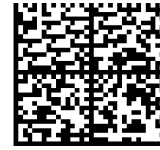


 	Schulverwaltungsamt - Beratungsstelle Bildungspaket Königsplatz 2, 90762 Fürth, Tel.: 0911/ 974-3380 bis -3382 / 3384 Mail: bildungspaket@fuerth.de , Fax: 0911/ 974-3383	Eingangsstempel
	Jobcenter Fürth Stadt - Team Bildung und Teilhabe Kurgartenstraße 37, 90762 Fürth, Tel.: 0911/ 7503-289 Online: www.jobcenter.digital , Fax: 0911/ 7503-499	

Leistungen für Bildung und Teilhabe



Füllen Sie das Formular bitte in Druckbuchstaben aus,
und beachten Sie die Ausfüllhinweise auf der Rückseite.

A. <u>Erziehungsberechtigter</u> des Kindes bzw. sonstig Berechtigter				
Familienname		Vorname		Tel. Nr. bei Rückfragen
Straße			Haus-Nr.	PLZ
Fürth				
B. <u>Kind</u> (für jedes Kind ist ein eigenes Formular notwendig)				
<input type="checkbox"/> Meine Tochter		<input type="checkbox"/> Mein Sohn		<input type="checkbox"/> Divers
Staatsangehörigkeit				
Familienname		Vorname		Alter
Geburtsdatum				
C. <input type="checkbox"/> Ich <u>beziehe</u> folgende Sozialleistungen: <input type="checkbox"/> Ich habe folgende Sozialleistungen <u>beantragt</u>:				
<input type="checkbox"/> SGB II/Bürgergeld		BG-Nr.:		
<input type="checkbox"/> Wohngeld		<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag		<input type="checkbox"/> Asyl
<input type="checkbox"/> SGB XII (HLU, Grundsicherung)				
WICHTIG: Bei Wohngeld, Kinderzuschlag, Asyl und SGB XII sind die BESCHEIDE MIT BERECHNUNGSBLATT DER KINDER IN KOPIE EINZUREICHEN/NACHZUREICHEN.				
D. Ich habe bereits Gutscheine <u>erhalten</u>: <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA für ZEITRAUM bis _____				
<input type="checkbox"/> JOBCENTER (Bildung und Teilhaben)		<input type="checkbox"/> BILDUNGSPAKET Schulverwaltungsamt (Sozialrathaus)		
Es werden folgende Bedarfe nach § 28 SGB II, § 34 SGB XII geltend gemacht: <input checked="" type="checkbox"/> Bitte ankreuzen				
<input type="checkbox"/> eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung				
<input type="checkbox"/> mehrtägige Klassenfahrten				
<input type="checkbox"/> Schülerbeförderung (Ab der 11. Klasse)				
<input type="checkbox"/> gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung				
<input type="checkbox"/> Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben bis zum 18. Lebensjahr (angeleitete Freizeitaktivitäten: Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Kinderferienprogramm, Angebote der Jugendarbeit, o.ä.)				
<input type="checkbox"/> Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (Bei SGB II/Bürgergeld erfolgt automatische Gewährung)				
E. Besuch der Einrichtung:				
<input type="checkbox"/> Schule: _____		Klasse: _____		
<input type="checkbox"/> Hort: _____				
<input type="checkbox"/> Kindergarten/Krippe		<input type="checkbox"/> Tagesmutter: _____		
Voraussichtliche Einschulung im Jahr: _____ (Bei Tagesmutter und Krippe bitte Betreuungsvertrag mit Kostenaufstellung vorlegen)				
F. Die unter „B.“ genannte Person erhält <u>Ausbildungsvergütung</u> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja				
G. Ergänzende Angaben				
Es wird Eingliederungshilfe durch die Stadt Fürth oder durch den Bezirk Mittelfranken z. B. für Kosten der Mittagsverpflegung in Heilpädagogischen- oder Sonderpädagogischen Tagesstätten gewährt. <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (BESCHEID VORLEGEN)				
H. Angaben zur Bankverbindung für die Zahlung der Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (Bei Bezug von SGB II/Bürgergeld <u>nicht</u> erforderlich)				
Name des Kontoinhabers (falls abweichend vom Erziehungsberechtigten):		IBAN:		

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben, sowie die Kenntnisnahme der umseitigen Hinweise und Datenschutzbestimmungen.

Fürth	
Ort/Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw. sonstig Berechtigten

Wichtige Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB XII und Bundeskindergeldgesetz erhoben. Informationen der Stadt Fürth gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung zur Bildung und Teilhabe finden Sie unter https://www.fuerth.de/dsgvo_bildungundteilhabe sowie durch Aushang bei der jeweiligen Dienststelle.

Mit der vorstehenden Unterschrift stimmen Sie dem Datenaustausch mit dem Leistungserbringer im erforderlichen Umfang zur Durchführung der Leistungsabrechnung zu. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Die Bewilligung der Leistungen ist jedoch nicht von vorgenannter Zustimmung abhängig.

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars für Bildungs- und Teilhabeleistungen:

Legen Sie bitte bei Bezug von **Wohngeld, Kinderzuschlag, HLU bzw. Grundsicherung nach SGB XII oder Asyl** in Kopie den **Bescheid** sowie Ihren **Personalausweis** mit vor (Unterlagen nicht erforderlich bei Bezug von SGB II/Bürgergeld des Jobcenters).

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können Kinder und Jugendliche erhalten, die noch nicht volljährig sind (unter 18 Jahre). Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht und keine Ausbildungsvergütung bezogen wird (Ausnahme: In den Rechtskreisen Asyl und SGB XII besteht kein Leistungsausschluss bei Überschreiten der Altersgrenze und beim Erhalt einer Ausbildungsvergütung).

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen benötigt werden. Mit einem Formular können mehrere Leistungen beansprucht werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigenes Formular auszufüllen.

1. Ein- und mehrtägige Ausflüge und Fahrten der Schule im Rahmen des Schulrechts bzw. Ein- und mehrtägige Ausflüge der Kindertageseinrichtung

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug). **Für eintägige Fahrten gilt:** Die Bewilligung gilt bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes. Werden in diesem Zeitraum mehrere eintägige Fahrten durchgeführt, sind diese jeweils in den Gutscheinen, die bei der Schule/der Kita vorzulegen ist, einzutragen.

2. Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass das Kind, der Schüler/die Schülerin am Angebot eines gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

3. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für (z. B.):

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Angebote der Jugendarbeit der Stadt Fürth – Jugendhäuser / Jugendtreffs, angeleitete Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Kinderferienprogramm der Stadt Fürth, Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Zu 1. – 3.: Die Abrechnung/Kostenerstattung der vorgenannten Leistungen erfolgt auf Basis der zurück-erhaltenen, vom Leistungserbringer mit Kostenangaben ausgefüllten Gutscheine, direkt mit diesem.

4. Fahrtkosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule

Für die Kostenfreiheit des Schulweges (Fahrmarke) ist vorrangig ein Antrag beim Schulverwaltungsamt Fürth, Wasserstraße 4, 90762 Fürth zu stellen.

5. Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Neben der Schultasche und der Sportkleidung, gehören zum Schulbedarf auch Schreib-, Rechen-, und Zeichenmaterialien, wie z.B. Füller, Malstifte, Zirkel, Geodreieck und Radiergummi. Auf Verlangen der Behörde sind Quittungen darüber vorzulegen. Außerdem ist eine Schulbescheinigung mit der Angabe einzureichen, welche Klasse Ihr Kind besucht/besuchen wird, wenn Ihr Kind 5-7 Jahre oder über 15 Jahre alt ist.

Die Schulbedarfspauschale wird in zwei Raten ausbezahlt. Bei Leistungsbeziehern von SGB II/Bürgergeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag erfolgt die Auszahlung der ersten Rate zum 1. August eines Jahres, bei Leistungsbeziehern von Asyl, SGB XII erfolgt die Auszahlung der ersten Rate zum 01. September eines Jahres. Die Auszahlung der zweiten Rate erfolgt für alle Leistungsbezieher zum 1. Februar.

Keine Gewährleistung für Art und Qualität der Leistung durch den Leistungserbringer

Die Stadt Fürth bzw. das Jobcenter übernehmen weder Gewähr, noch Verantwortung, noch Haftung für die vom Leistungserbringer erbrachte Leistung. Das Auftrags-, bzw. Vertragsverhältnis besteht ausschließlich zwischen Ihnen und dem Leistungsanbieter.